

„Ueber die Werthbestimmung zoologischer Merkmale“, — „Ueber die Leptotrophiden“, — „Handbuch der Zoologie“, — „Prodromus faunae mediterraneae“. Mit dem Verleger Engelmann gab er 1846–60 die „Bibliotheca Zoologica“ heraus. Die Ergebnisse seiner historisch-zoologischen Studien sind in seiner „Geschichte der Zoologie“ (12. Band der in München erschienenen „Geschichte der Wissenschaften“) niedergelegt. Seit dem Jahre 1878 giebt Professor

Dr. Carus ein der Mitteilung der gleichzeitigen Litteratur und Veröffentlichung kürzerer wissenschaftlicher Arbeiten gewidmetes Blatt, den „Zoologischen Anzeiger“, heraus. Besondere Verdienste erwarb sich der Jubilar um die Verbreitung der Kenntnis von Darwins Arbeiten durch Uebersetzung der meisten Schriften von ihm. Auch übersezte er Lewes' „Physiologie des täglichen Lebens“ und dessen „Aristoteles“.

Sprechsaal.

Preisangaben bei Bücher-Rezensionen.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 63.)

II.

Der im Sprechsaal der Nr. 63 des Börsenblattes ausgesprochene Wunsch: den Bücherbesprechungen und -Anzeigen stets den Preis, Umfang und Format des Buches, ob geheftet oder gebunden, beizufügen, ist sehr beherzigenswert. Aber — — was sagen die Zeitungen dazu? Diese betrachten obige Hinzufügungen bei einer Besprechung eines Buches als Reklame. Wollt ihr den Preis nennen, dann geschehe dies im Inseratenteil, so heißt es. Wo dem Buche vom Verleger sogenannte Informationen (Washzettel) zur Bequemlichkeit des Redakteurs beigegeben sind, wird sogar der Preis ausgetrichen!

Welches Buch kann aber unter dem heutigen Bestreben, billig zu sein, einen Anzeige-Stat tragen, wie er sein müßte, um, unter der Menge von Anzeigen, der Buchanzeige nur einigen Erfolg zu verschaffen? Gewiß nur sehr wenige. Die Redaktionen aber betrachten das Rezensionsexemplar nicht als ein Äquivalent für ihren Raum, obgleich sie sich meist nur mit der nackten Titelanzeige begnügen, was bei der Menge von Büchern ja auch genügen würde, wenn die Preise angegeben wären.

Nur ein allgemeines Entgegenkommen der Zeitungs-Redaktionen könnte den ausgesprochenen Wunsch erfüllen, der dem Publikum gegenüber durchaus berechtigt erscheint.

Berlin.

G. Sch.

III.

Herr Heinrich Heuß klagt im Börsenblatt vom 17. März d. J. über das Nichthinzufragen der Preise beim Abdruck von Bücherrezensionen. Damit rügt er einen Umstand, der wohl schon oft vom Bücherinteressenten, vom Sortimentler, ebenso wie vom beteiligten Verleger in unangenehmer Weise empfunden ist, dem abzuwehren aber der Zeitungs- und Zeitschriften-Verleger gar keine Veranlassung hat.

Wohl in allen großen Redaktionen werden die Büchereinsendungen als ein Uebelstand und als eine Belästigung ärgster Art betrachtet. Soll die Rezension gewissenhaft erfolgen, so muß das eingereichte Werk genau geprüft und nach der Prüfung die Besprechung geschrieben werden. Ist zur Abfassung einer selbständigen Rezension aber nicht die Zeit vorhanden — und in welcher größeren Redaktion wäre solche im Ueberflusse —, so muß auf den Washzettel des Verlegers zurückgegriffen werden. Kann keins von beiden aus irgend einem Grunde geschehen, so erfolgt zumeist nach der Gepflogenheit größerer Redaktionen die Titelaufnahme unter einer besonderen Rubrik im redaktionellen Teile der Zeitung. Auf alle Fälle aber wendet die Redaktion für jedes einzelne eingefandte Buch eine Mühe auf, die zumeist mit dem Werte desselben nicht in Verhältnis zu bringen ist.

Erfolgt des weiteren der Abdruck der Rezension oder der Titelaufnahme im redaktionellen Teile einer Zeitung oder Zeitschrift, so ist damit dem Buchverleger zumeist ein größerer Vorteil zugewiesen, als er ihn durch Aufgabe einer Annonce erhalten könnte. Das Buch ist ohne Ausgaben für ein Inserat seitens des Verlegers einem gewissen Leserkreise bekannt gemacht worden, und der Verleger braucht sich nur den Herstellungswert in Rechnung zu stellen, der zumeist bedeutend geringer ist, als die Kosten für eine Annonce sein würden. Er hat ferner seinen Zweck durch Anzeige im redaktionellen Teile wirksamer erreicht — vorausgesetzt ist natürlich immer eine günstige Rezension —, als er ihn im Inseratenteile des Blattes erreichen könnte.

Während der Buchverleger in fast allen Fällen durch die Bücherrezensionen sich im Vorteil befindet, treten für den Zeitungs- und Zeitschriften-Verleger durch sie vielfach Nachteile und direkte Verluste ein. Wohl nur wenige Zeitungen bestehen gänzlich ohne Annoncen. Mancher Buchverleger würde in bestimmten Zeitschriften das betreffende Buch inserieren müssen, wenn es nicht im redaktionellen Teile besprochen oder dem Leserkreise sonst vom Erscheinen Kenntnis gegeben würde. Der Zeitungsverleger hat demnach durch die Bücherrezensionen — ganz abgesehen von den entsprechenden Ausgaben für Redaktion, Buchdruckerei, Papier — oft direkte Einbußen an Bücherinseraten, und, von diesem Standpunkt

das Rezensionswesen betrachtet, wird es erklärlich erscheinen, wenn er seiner Redaktion den Auftrag giebt, bei allen Besprechungen und Erwähnungen im redaktionellen Teile Preise nicht mit anzugeben. Diese Gepflogenheit herrscht in den Redaktionen verschiedener größerer Zeitungen Berlins und dürfte weitere Ausdehnung finden, wenn die unverlangten Bücherzusendungen vielfach gänzlich unbedeutender Erscheinungen sich fortdauernd so vermehren, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist.

Berlin, 20. März 1899.

Karl Siegismund.

Auskünfte!

Es kommen an den Unterzeichneten zuweilen Anfragen von hochangesehenen Firmen, ihnen diejenigen Anstalten zu nennen, für welche ich dieses oder jenes Schulbuch beziehe. Es drängt mich, einmal den Grund anzugeben, warum ich solche Anfragen ausnahmslos, also ohne jede individuelle Beimischung, unbeantwortet lasse.

Ich stand vor Jahren mit einer der größten Verlagshandlungen in angenehmem Verkehr, ließ mir auch unverlangte Sachen zusenden — vor Weihnachten erhielt ich einmal an einem Tage 18 Postpakete unverlangt, bei denen außer vollem Porto auch Spesen für jedes Paket berechnet waren. Als ich einmal an einen Kunden in einem Institut, das in meiner Provinz liegt, ein Buch desselben Verlages sandte, bekam ich die Antwort, daß ich laut Offerte derselben Verlagshandlung das Buch 20 Prozent zu hoch berechnet hätte. Ich mußte, um mich vor dem Verdacht des Betruges zu schützen, dem Besteller die Originalfaktur des betreffenden Verlages zusenden, aus der hervorging, daß mir von dem betreffenden Verlage nur 5 Prozent Rabatt mehr eingeräumt war als den Institutsangehörigen — dafür aber noch Porto und Spesen belastet wurden. Als ich der Verlagshandlung die Thatsache mitteilte, wurde mir geantwortet: die Offerte sei nur durch Versehen an das betreffende Institut in meiner Provinz gekommen, sie werde sonst nur an die Institute in dem Lande der Verlagshandlung versandt.

Ich habe seitdem von derselben Verlagshandlung noch öfter gedruckte Anfragen über den Verbleib ihrer Bücher an Instituten und Schulen erhalten, die jedesmal die Versicherung enthielten, es gelte nur dem Interesse des Sortimenters — ich habe sie aber seitdem immer unbeantwortet gelassen. Dr. L.

Nochmals die Evangelische Buchhandlung in Breslau.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 40, 66.)

Im „Schlesischen Familienboten“ befand sich in den letzten Nummern folgendes Inserat:

Bitte ausschneiden
und in der Ev. Buchhandlung, Altbürgerstraße 8/9, vorweisen.
Die Abonnenten des „Schlesischen Familienboten“ erhalten gegen Vorzeigung dieses Ausschnitts in der Ev. Buchhandlung, Altbürgerstraße 8/9,
je 1 Exemplar des Bürgerlichen Gesetzbuches
broschiert für nur 40 Pf.
gebunden für nur 70 Pf.

Schlesischer Familien-Vote.

Auf meine Anfrage beim Verleger nach dem Ordinär- und Netto-Preis obigen Buches erhielt ich den Bescheid, daß es broschiert 80 s und gebunden 1 \mathcal{M} kostet. Der „Schlesische Familienbote“ liefert obiges Gesetzbuch also durch die „Evangelische Buchhandlung“ mit einem Abzug von 30%–50% Rabatt. Freilich dient der „Evangelischen Buchhandlung“ hierbei zur „Entschuldigung“, daß es sich um eine Verlagsbuchhandlung handelt, die ausdrücklich erklärt hat, daß sie mit dem Buchhandel nicht verkehrt. Trotz eifrigsten Nachdenkens habe ich aber nicht ermitteln können, in welcher Beziehung dieses Anerbieten zur „Innern Mission“ steht. Vielleicht hilft mir Herr Deegener, von dem ich das Buch gegen Barzahlung von 40 s erstanden habe, darauf.

Breslau.

R. Dülfer.